



SWISS
BLOCKCHAIN
FEDERATION



Crypto Valley

ZWÖLF PUNKTE ZUR STÄRKUNG DER INNOVATION DES SCHWEIZER FINANZPLATZES

Das vorliegende Papier stellt das gemeinsame Verständnis der unterzeichnenden Organisationen über den aktuellen Stand des Finanzplatzes Schweiz, seine Stärken und Schwächen dar. Es leitet Aktionspunkte und Empfehlungen für das Parlament, die Behörden (Bundesrat, SIF, FINMA) sowie die Branche und ihre Verbände ab.

EINLEITUNG

Die Finanzindustrie befindet sich inmitten einer epochalen Innovationswelle. Sie basiert auf disruptiven Technologien, insbesondere Distributed-Ledger-Technologie (DLT), Künstlicher Intelligenz (KI), Cloud Computing und Quantencomputing. Der Einsatz dieser Technologien verspricht massive Effizienzgewinne, ermöglicht neue Produkte und Dienstleistungen und wird die Zukunft der Finanzindustrie und ihrer Infrastruktur prägen.

Als eines der innovativsten Länder der Welt ist die Schweiz ideal positioniert, diese Entwicklung aktiv mitzugestalten und davon zu profitieren. Sie ist ein bedeutender Standort für KI- und Technologieunternehmen, Fintechs und DLT-Anwendungen. Gut entwickelte gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen sowie eine innovationsfreundliche Haltung der Behörden haben wesentlich zu dieser Führungsposition beigetragen. So hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) früher als andere Aufsichtsbehörden die Anwendbarkeit des Aufsichtsrechts auf innovative Geschäftsmodelle klargestellt und Lizenzen für krypto-spezifische Geschäftsmodelle erteilt. 2017 lancierte der Bundesrat zudem ein Programm zur Innovationsförderung, das den Spielraum für nicht bewilligungspflichtige Geschäftsmodelle moderat erweiterte und die Fintech-Lizenz (Art. 1b BankG) einführte. Schliesslich verabschiedete das Parlament 2020 einstimmig das DLT-Gesetz, das Hindernisse für Blockchain-Anwendungen beseitigte und eine Lizenz für DLT-Handelssysteme schuf. All diese Massnahmen spielten eine zentrale Rolle bei der Positionierung der Schweiz als führenden Standort für innovative Technologien, insbesondere im Finanzbereich.

Heute hat die Wirkung dieser Massnahmen weitgehend nachgelassen, und die Schweiz droht, den Anschluss zu verlieren. Im Gegensatz zu den Jahren 2018/19 verfolgt die FINMA mittlerweile eine deutlich innovationskritische Haltung, die primär Risiken betont. Hinzu kommen langwierige Bewilligungsverfahren, z. B. für DLT-Handelssysteme oder Fintechs. Das Innovationsziel, das zuvor in der Strategie der FINMA enthalten war, wurde bei der Genehmigung der letzten Vierjahresstrategie durch den Bundesrat gestrichen – ein völlig falsches Signal. Weitere regulatorische Vorhaben wie die Übernahme des Basler Krypto-Standards oder des Crypto-Asset Reporting Standard (CARF) dürften die Position der Schweiz als Fintech- und Blockchain-Zentrum langfristig zusätzlich schwächen. In der Folge ist die Schweiz in internationalen Rankings von Blockchain-Jurisdiktionen zuletzt deutlich zurückgefallen. Eine im Frühjahr 2025 durchgeführte Umfrage des Swiss Financial Innovation Desk (FIND) zeigt zudem, dass zahlreiche Unternehmen deshalb von einer Ansiedlung in der Schweiz abgesehen haben oder gar einen Wegzug in Erwägung ziehen.

Gleichzeitig holen andere Länder in rasantem Tempo auf. Das gilt seit Langem für asiatische und arabische Staaten wie Hongkong, Singapur und die Vereinigten Arabischen Emirate, die ihre Rahmenbedingungen für DLT-basierte Geschäftsmodelle laufend verbessern. In der Europäischen Union ist Ende 2024 die Markets in Crypto Assets Regulation (MiCA) in Kraft getreten, welche einen einheitlichen Binnenmarkt für Krypto-Vermögenswerte und -Dienstleistungen mit 450 Millionen Einwohnern schafft, der jedoch gegenüber Drittstaaten wie der Schweiz hermetisch abgeriegelt ist. Die radikale Kursänderung der Trump-Administration, die die USA zur Krypto-Nation machen will, ist ein echtes Signal.

Trotz allem verfügt die Schweiz weiterhin über viele Stärken.

Neben einer Reihe hochspezialisierter Kryptobanken und anderer Dienstleister sind derzeit über 40 traditionelle Banken in der Schweiz in das Krypto-Geschäft oder DLT-Projekte involviert – mehr als in jeder anderen Jurisdiktion. Mit der Einführung von Registerwertrechten durch das DLT-Gesetz und technischen Standards wie jenen der CMTA wurde ein einzigartiger Rahmen für die Tokenisierung aller Arten von Finanz- und Sachwerten geschaffen. Zwar kommt die Vertrauensinfrastruktur des Bundes im Zusammenhang mit der eID vergleichsweise spät, sie bietet jedoch grosses Entwicklungspotenzial und ist auch für den Finanzsektor von grösster Bedeutung. Es besteht auch eine kritische Masse an Talenten, Unternehmen, Verbänden und Dienstleistern, die massgeblich zur Weiterentwicklung der Technologie und ihrer Rahmenbedingungen beitragen. Schliesslich zählt auch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Politik, Behörden und Zivilgesellschaft zu den Stärken der Schweiz.

Wir stellen die Notwendigkeit von Finanzmarktregulierung und einer wirksamen, glaubwürdigen Aufsicht nicht infrage.

Regulierung kann Innovation fördern, wenn sie Rechts- und Planungssicherheit schafft. Führt Regulierung jedoch zu übermässig hohen Markteintrittshürden, ist sie zu komplex oder dauern Bewilligungsverfahren zu lange, wirkt sie innovationshemmend. Überregulierung kann Innovationen abwürgen. Innovation ist notwendigerweise mit Risiken verbunden („kreative Zerstörung“). Scheitern ist in einer sozialen Marktwirtschaft erlaubt und notwendiger Bestandteil jedes Innovationsprozesses. Deshalb sollen nur unvertretbare Risiken (insbesondere für die Finanzstabilität, die Integrität des Finanzsystems und den Kundenschutz) vermieden werden; andere Risiken sind grundsätzlich hinzunehmen. Aus diesen Gründen sind die bewährten Prinzipien der Technologie-neutralität, der Wirtschaftsfreiheit und der Verhältnismässigkeit für die Regulierung innovativer Finanztechnologien und -anwendungen zentral.

Die unterzeichnenden Verbände und Einzelpersonen setzen sich dafür ein, dass die Schweiz auf diesen Stärken aufbauen und ihr Potenzial als global anerkannter und wettbewerbsfähiger Standort für technologiegestützte Geschäftsmodelle realisieren kann.

Dieses Papier formuliert ein Zwölf-Punkte-Programm mit konkreten Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und zur Beseitigung bestehender Hürden. Diese richten sich an die Politik (Parlament, Bundesrat), die Behörden und die FINMA sowie an die Branche, ihre Verbände und weitere Akteure. Die Problemanalyse und die Handlungsfelder decken sich weitgehend mit den Ergebnissen der FIND-Umfrage.

HANDLUNGSFELDER UND EMPFEHLUNGEN

Die folgenden Handlungsfelder und Empfehlungen adressieren aus unserer Sicht die wichtigsten Probleme und formulieren Lösungsvorschläge. Die Beispiele dienen der Veranschaulichung.

1 Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen stärken (Bundesrat, FINMA). Die Stärkung der Innovationskraft des Schweizer Finanzplatzes ist von höchster Bedeutung. Der Digital Finance Bericht des Bundesrates hat hierfür eine ausgezeichnete Grundlage geliefert; nun müssen den Worten Taten folgen. Die im Bericht formulierte Absicht, die Führungsrolle in den Bereichen DLT und weiteren relevanten digitalen Finanzthemen zu stärken und so die Digitalisierung der Wirtschaft voranzutreiben, ist hochaktuell. Die Entscheidung, Innovation nicht mehr als strategisches Ziel der FINMA zu verfolgen, ist daher ein negatives Signal und weder mit den im Digital Finance Bericht formulierten Absichten noch mit dem gesetzlichen Auftrag der FINMA (Art. 4 FINMAG: „Sie trägt zur Stärkung des Ansehens, der Wettbewerbsfähigkeit und der Zukunftsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz bei“) vereinbar. Der Bundesrat sollte diesen Fehler umgehend korrigieren. Dabei sollte er die FINMA verpflichten, konkrete strategische Umsetzungsinitiativen mit messbaren Zielen zu formulieren und regelmässig Fortschrittsberichte zu liefern. Darüber hinaus sollten innovationsfördernde Strukturen (wie das FIND) gestärkt und unterstützt werden.

Beispiel: Der Spannungsbogen zwischen Innovation und den Zielen der Finanzmarktaufsicht muss in der täglichen Arbeit der Behörden aufgelöst werden. Die Verpflichtung, Innovationsziele zu berücksichtigen, setzt die Richtung fest; der Verzicht auf ein solches Ziel verändert diese Richtung zwangsläufig. Eine strategische Vorgabe zur Innovationsförderung sollte die FINMA zur konkreten Umsetzung verpflichten.

2 Technologieneutrale und verhältnismässige Regulierung für Kryptodienstleister, Fintechs und Stablecoins (SIF, Bundesrat). Wir begrüssen die laufenden Arbeiten des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF) an einem Regulierungsrahmen für Kryptodienstleister, Fintechs und Stablecoins und schätzen den offenen und konstruktiven Dialog. Wie bei allen regulatorischen Vorhaben muss die Notwendigkeit der Regulierung empirisch belegt werden; dies gilt auch für die technologische Neutralität und Verhältnismässigkeit solcher Regelungen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen müssen je nach Art der Dienstleistung und den damit verbundenen Risiken differenziert werden. Massgeblich bei der Beurteilung eines Vorschlags wird sein, ob dieser dazu beiträgt, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz zu erhalten und zu stärken – oder ob er sie weiter schwächt.

Beispiel: Im Herbst 2024 hat das SIF ein Standardisierungskonzept für die Regulierung von Krypto- und Zahlungsdienstleistern in eine informelle Anhörung mit Expertinnen und Experten geschickt, an der sich auch verschiedene Vertreter der unterzeichnenden Verbände beteiligt haben. In einer zweiten Runde hat das Staatssekretariat die Ergebnisse der Konsultation vertieft analysiert und geklärt. Dieses Vorgehen ist zu begrüssen, auch wenn die Einsetzung einer offiziellen Expertengruppe (wie bei der DLT-Gesetzgebung) transparenter und deutlich wirksamer gewesen wäre.

3 Verbindliche Fristen für FINMA-Bewilligungsverfahren (Parlament; FINMA).

Die Bewilligungsverfahren der FINMA dauern derzeit viel zu lange – teils mehrere Jahre – ohne dass Status und Dauer des Verfahrens transparent gemacht werden. Dies stellt einen gravierenden Wettbewerbsnachteil gegenüber ausländischen Jurisdiktionen dar, die Klarheit über Bewilligungsvoraussetzungen und verbindliche Fristen für die Erteilung von Lizenzen oder die Bearbeitung von Gesuchen bieten. Auch in der Schweiz können Bewilligungsverfahren problemlos beschleunigt werden, wenn die FINMA ihre Anforderungen von Anfang an klar und verbindlich kommuniziert, Lücken und offene Punkte rasch identifiziert und die Gesuche zügig bearbeitet. Nach dem Vorbild von MiCA fordern wir daher gesetzliche Vorgaben für Bewilligungsverfahren, sodass diese grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung eines vollständigen Gesuchs abgeschlossen sein müssen (vgl. Art. 63 MiCA). Zudem muss der Grundsatz durchgesetzt werden, dass eine Bewilligung zu erteilen ist, wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Beispiele: Die gesetzliche Grundlage für DLT-Handelssysteme (Art. 73a ff. FinfraG) ist am 1. August 2021 in Kraft getreten. Die erste Bewilligung wurde jedoch erst im März 2025 erteilt. Auch Gesuche für Fintech-Lizenzen (Art. 1b BankG) liegen zum Teil seit weit über einem Jahr bei der FINMA.

4 Die digitale Wirtschaft braucht digitales Geld (Bundesrat, Parlament, Industrie, Nationalbank).

Die durch innovative Technologien ermöglichten Effizienzgewinne und Skaleneffekte lassen sich nur realisieren, wenn Transaktionen mit digitalem Geld on-chain abgewickelt werden können. Wir unterstützen daher alle Initiativen zur Digitalisierung von Zahlungsmitteln und erachten es als essenziell, die Zahlungsinfrastruktur um stabile Stablecoins in Schweizer Franken zu ergänzen. Es ist von höchster Bedeutung, die regulatorischen Hürden zu beseitigen, die die Emission von Stablecoins in der Schweiz derzeit so aufwendig machen. Die laufende Gesetzgebungsarbeit des SIF zu einem international wettbewerbsfähigen Rechtsrahmen für Stablecoins hat deshalb höchste Priorität. Wir begrüssen auch die Arbeiten der Schweizer Banken zur Tokenisierung von Bankeinlagen (Deposit Token PoC) sowie jene der SNB zu einer digitalen Zentralbankwährung für die Abwicklung von Transaktionen zwischen Finanzinstituten (Wholesale-CBDC). Stablecoins, tokenisierte Bankeinlagen und Wholesale-CBDC ergänzen sich zu einem Gesamtkonzept, das auch die geldpolitische Souveränität der Schweiz stärkt.

Beispiel: Nach geltendem Recht erfordert die Emission eines Stablecoins, der durch Rückzahlungsverpflichtungen an den Ankerwert gebunden ist, in der Regel eine Banklizenz oder eine Garantie durch eine Bank. Mit einem reinen Stablecoin-Modell lassen sich die mit einer Bankbewilligung verbundenen hohen Kosten nicht amortisieren. Gemäss den Plänen der FINMA soll die Bankgarantie als Ausnahme vom Einlagebegriff eingeschränkt werden. Zudem gehen die geldwäschereirechtlichen Anforderungen der FINMA weit über jene vergleichbarer Rechtsordnungen hinaus – sie sind weder durch internationale Standards gedeckt noch durch die geltende Schweizer Rechtsgrundlage. Diese Rahmenbedingungen sind international nicht wettbewerbsfähig.

5 **Technologieeinsatz für Compliance (SIF, FINMA, Verbände, Industrie).**

Der Schutz des Finanzsystems vor Missbrauch durch Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Umgehung von Sanktionen ist insbesondere für den Schweizer Finanzplatz von zentraler Bedeutung. Compliance ist für die Branche und ihre Kundinnen und Kunden mit hohen Kosten verbunden, oft ohne dass der Missbrauch wirksam verhindert wird. Der systematische Einsatz innovativer Technologien kann einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung und Effizienzsteigerung von Compliance-Prozessen leisten und damit die Belastung für Kunden und Finanzintermediäre verringern. Wir setzen uns dafür ein, dass die Behörden die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen. Industrie und Verbände unterstützen diese Bemühungen durch die Entwicklung von Best-Practice-Empfehlungen sowie durch Kooperationen und Forschungsprojekte.

Beispiel: Die Blockchain-Technologie ermöglicht nicht nur die Rückverfolgbarkeit von Transaktionen, sondern kann auch verhindern, dass Übertragungen von oder an sanktionierte Adressen oder solche mit überhöhten Geldwäschereirisiken erfolgen. Innovative Kryptoanalyse-Werkzeuge erlauben zudem eine zeitnahe Risikobewertung.

6 **Selbstregulierung erhalten und stärken (Parlament, Bundesrat).**

Die Regulierung und Aufsicht durch Selbstregulierungsorganisationen (SROs) ist agiler und näher an den Marktteilnehmenden als die direkte Aufsicht durch die FINMA. Sie sollte daher politisch unterstützt werden. Der Handlungsspielraum der SROs muss in diesem Zusammenhang geschützt und gestärkt werden; eine Nivellierung durch verbindliche Vorgaben der FINMA untergräbt das Wesen der Selbstregulierung. Das Projekt für eine Krypto-SRO, die über spezifisches Fachwissen verfügt und innovative Technologien systematisch nutzen könnte, sollte mit hoher Priorität weiterverfolgt werden.

Beispiel: Die FINMA gibt als Aufsichtsbehörde der SROs im Bereich Geldwäscherei seit Jahren immer mehr Vorgaben zum erforderlichen Inhalt der Reglemente. Auch die Aufsichtsorganisationen (AOs), die für die Aufsicht über Vermögensverwalter und Trustees zuständig sind (Art. 17 FIDLEG), haben kaum mehr effektiven Entscheidungsspielraum. Das Potenzial der Selbstregulierung für eine marktnähere und agilere Regulierung wird so nicht genutzt. Zudem besteht Spielraum, mehr Tätigkeiten unter SRO-Aufsicht zuzulassen (vgl. parlamentarische Initiative 24.480).

7 **Transparente Aufsichtspraxis und Wahrung der Mitwirkungsrechte (FINMA, Verbände).**

Transparenz in der Aufsichtstätigkeit der FINMA kann wesentlich zu rechtskonformen und planbaren Rahmenbedingungen beitragen; die ICO-Wegleitung der FINMA ist hierfür ein Paradebeispiel. Wir begrüssen daher das Vorhaben der FINMA, die Transparenz weiter zu stärken, etwa im Rahmen halbjährlicher Fintech-Roundtables. Wir fordern zudem, dass die Branche und die Verbände ihre gesetzlich garantierten Mitwirkungsrechte (Art. 7 FINMAG) wirksam wahrnehmen können. Diese sind insbesondere dann zu beachten, wenn eine bestehende Praxis durch aufsichtsrechtliche Mitteilungen verschärft wird. Die Verbände können zur besseren Transparenz beitragen, indem sie ein strukturiertes Monitoring betreiben und die Einrichtung einer gemeinsamen Clearingstelle für aufsichtsrelevante Entwicklungen prüfen (z. B. No-Action-Letters der FINMA oder sonstige Informationen zur Entwicklung der FINMA-Praxis).

Beispiel: Mit der Aufsichtsmitteilung zu Stablecoins vom Juli 2024 verschärfte die FINMA die geldwäschereirechtlichen Anforderungen an Stablecoin-Emittenten und verlangte, dass nicht nur Käufer und Einlöser eines Stablecoins gemäss Geldwäschereigesetz identifiziert werden, sondern auch sämtliche Zwischenhalter. Bis dahin hatte die FINMA diese Auslegung nur in Jahresberichten erwähnt und nur gegenüber Banken kommuniziert, die Stablecoins emittierten. Es handelt sich also klar um eine Praxisverschärfung. Dennoch veröffentlichte die FINMA die Aufsichtsmitteilung ohne vorgängige Konsultation der betroffenen Akteure.

8 Technische Investitionshürden abbauen (Bundesrat, Verbände). Der Schweizer Finanzplatz ist traditionell sehr offen für grenzüberschreitende Dienstleistungen und hält an dieser Offenheit auch angesichts zunehmender protektionistischer Tendenzen in der EU und anderen Ländern zu Recht fest. Dennoch stossen Investitionen ausländischer Finanzdienstleister in der Schweiz immer wieder auf technische Hürden. Dazu zählen Konsolidierungsanforderungen, die von der FINMA sehr restriktiv gehandhabt werden. Auch die zunehmend tiefgreifende Prüfung qualifizierter Beteiligter, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht, führt zu Planungsunsicherheit und erschwert Investitionen. Dies schwächt die internationale Dimension des Finanzplatzes Schweiz. Wir setzen uns daher dafür ein, diese Hürden transparent zu machen und abzubauen.

Beispiel: Zwischen 2020 und 2022 haben zahlreiche ausländische Plattformen (darunter globale Marktführer) eine Ansiedlung in der Schweiz geprüft. Alle diese Vorhaben scheiterten. Die Gründe sind vielfältig, doch die Anforderungen der FINMA an die konsolidierte Aufsicht – die Krypto-Dienstleister in der Regel nicht erfüllen können – waren ein wiederkehrendes Thema.

9 Präzisere Regulierung (Parlament, Bundesrat, Verbände). Eine der Stärken der Schweiz ist die prinzipienbasierte Regulierung. Probleme entstehen jedoch, wenn offene oder unpräzise Formulierungen in Gesetzen oder Verordnungen der FINMA übermässig grossen Ermessensspielraum einräumen. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb die FINMA ein klares Innovationsziel verfolgen sollte (vgl. Punkt 1). Wenn bei der Anwendung offener Normen Unsicherheiten entstehen, müssen diese im Dialog zwischen Behörden, Aufsicht, Branche und Verbänden diskutiert und gelöst werden. Regulierungsentwürfe müssen zudem einer Qualitätskontrolle unterzogen werden, bei der systematisch anhand relevanter Anwendungsfälle geprüft wird, ob sie die beabsichtigte Wirkung erzielen.

Beispiel: Die gesetzliche Definition des Zentralverwahrers oder Zahlungssystems im FinfraG ist so weit und unklar gefasst, dass sie auf jede Bank und jedes Fintech anwendbar ist, das Wertpapier- oder Geldkonten führt. Dies hat wiederholt zu Unsicherheiten über die potenzielle Anwendbarkeit des FinfraG geführt und Projekte stark verzögert. Ähnliche Fragen stellen sich auch bei der Regulierung von Handelsplätzen.

10 Internationale Standards sind wichtig – ihre Übernahme muss schweizerischen Interessen dienen (Bundesrat, Parlament).

Grundsätzlich hat die Schweiz ein grosses Interesse an einem Level Playing Field und an internationalen Standards. Diese sind jedoch oft von den spezifischen Interessen grosser Staaten geprägt und nicht einfach Ausdruck überlegener Weisheit. Die Mitwirkung der Schweiz an internationalen Standards darf daher nicht allein den Fachbehörden überlassen, sondern muss frühzeitig auch politisch eng begleitet werden. Die Übernahme von Standards in schweizerisches Recht sollte ergebnisoffen und strukturiert erfolgen. Massstab für diese Prüfung sind die Interessen der Schweiz – weshalb diese Prüfung unter Einbezug des Parlaments stattfinden muss. Ein Swiss Finish ist grundsätzlich zu vermeiden.

Beispiel: Der Basler Krypto-Standard, der für das Halten von Krypto-Vermögenswerten durch Banken prohibitiv hohe Eigenmittelanforderungen vorsieht, verfolgt das Ziel, eine Firewall zwischen dem Bankensystem und der Kryptoindustrie zu errichten. Dieses Ziel ist mit der Schweizer Strategie nicht vereinbar, die Krypto-Banken zugelassen hat und in der mehr als 40 traditionelle Banken Krypto-Dienstleistungen anbieten. Zudem haben die Eigenmittelanforderungen des Basler Krypto-Standards keinen Bezug zu den tatsächlichen Risiken.

11 Die Krypto- und Finanzindustrie kann selbst zur Verbesserung beitragen (Verbände, Industrie).

Dass das Potenzial neuer Technologien nicht schneller und besser genutzt wird, liegt teilweise auch an fehlendem Interesse sowie an unzureichenden technischen und operativen Voraussetzungen innerhalb der Industrie. Verbände und Industrie sollten solche Schwächen proaktiv identifizieren und wirksam adressieren. Eine zentrale Voraussetzung zur Nutzung des Potenzials innovativer Technologien ist die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Standards – insbesondere für die Erfassung von Finanzinstrumenten und Krypto-Vermögenswerten. Die Schweiz ist in diesem Bereich führend und könnte dieses Potenzial noch stärker nutzen. Die Verbände sollten die wichtigsten Probleme identifizieren und ein entsprechendes Aktionsprogramm zur Lösung erarbeiten.

Beispiele: Die massenhafte Tokenisierung von Finanzinstrumenten scheitert nicht nur am fehlenden digitalen Geld (vgl. Punkt 4), sondern auch an unzureichenden Verwahrungsmöglichkeiten. Start-ups – insbesondere solche mit Krypto-Bezug – haben nach wie vor grosse Mühe, Zugang zu Basisbankdienstleistungen zu erhalten.

12 Finanzierung für Start-ups und KMU stärken (Bundesrat, Verbände).

Die Finanzierung von Start-ups, aber auch von Unternehmen in der Wachstumsphase, ist in der Schweiz – und in Europa generell – schwierig. Zwar gibt es einen aktiven Risikokapitalmarkt, doch ist der Anteil der Venture-Capital-Investitionen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) deutlich tiefer als in führenden Ländern wie Israel oder den USA. Besonders anspruchsvoll ist die Finanzierung der Wachstumsphase. Zwar gibt es staatliche Förderprogramme (BRIDGE, Innosuisse), doch entfallen beispielsweise auf den Bereich Fintech/Finanzinnovation weniger als ein Prozent der von der Innosuisse geförderten Unternehmen. Der Bundesrat sollte daher die Innosuisse mit einem speziellen Fördermandat beauftragen (gestützt auf Art. 7 Abs. 3 FIFG). Zudem sollte weiter an der Beseitigung steuerlicher Hürden gearbeitet werden (Verrechnungssteuer; Emissions- und Umsatzabgabe sowie einkommenssteuerliche Behandlung von Business Angels oder bei Umwandlungen).